

## **I N F O R M A T I O N**

zur Pressekonferenz

mit

**Birgit Gerstorfer**  
Kinderschutz-Landesrätin

und

**Mag. Dietmar Krenmayr, MA** Projektleiter Testkäufe,  
Institut Suchtprävention der pro mente OÖ

am

Montag, 09. Mai, 11.Uhr,

zum Thema

**Jugendschutzgesetz: Testkäufe zeigen Wirkung**  
**Präsentation der Ergebnisse 2021**

### Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:  
Amt der Oö. Landesregierung  
Direktion Präsidium  
Abteilung Presse  
Landhausplatz 1 • 4021 Linz

Tel.: (+43 732) 77 20-11412  
Fax: (+43 732) 77 20-21 15 88  
landeskorrespondenz@ooe.gv.at  
www.land-oberoesterreich.gv.at

Mit der Novellierung des Oö. Jugendschutzgesetzes im Jahr 2013 wurde vom Land Oberösterreich die gesetzliche Grundlage zur flächendeckenden Einführung von Testkäufen zur Kontrolle der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen in Oberösterreich geschaffen. Das Institut Suchtprävention hat ein fachliches Konzept zur Umsetzung dieser Testkäufe erstellt und ist seit 2014 mit der oberösterreichweiten flächendeckenden Durchführung dieser Testkäufe beauftragt. Seit Juli 2019 werden neben Alkohol- auch Tabak-Testkäufe durchgeführt. Damals wurde Verkaufsalter für Tabakwaren in Österreich von 16 auf 18 Jahre angehoben.

*„Aufgrund der jährlich durchgeführten Testkäufe sehen wir, dass Kinder und Jugendliche in Oberösterreich nicht mehr so leicht an Alkohol und Tabakprodukte kommen. Die Überprüfung der Abgabep Praxis durch jugendliche Testkäuferinnen und Testkäufer hat sich als eine sehr wirksame Maßnahme des Jugendschutzes und der Prävention erwiesen. Zwar halten sich leider noch immer nicht alle Verkaufsstellen an das Jugendschutzgesetz, aber die Zahlen belegen, dass diese Testkäufe zu einer Sensibilisierung für diese wichtige Jugendschutzthematik geführt haben“,* zieht Kinderschutz-Landesrätin Birgit Gerstorfer eine positive Bilanz.

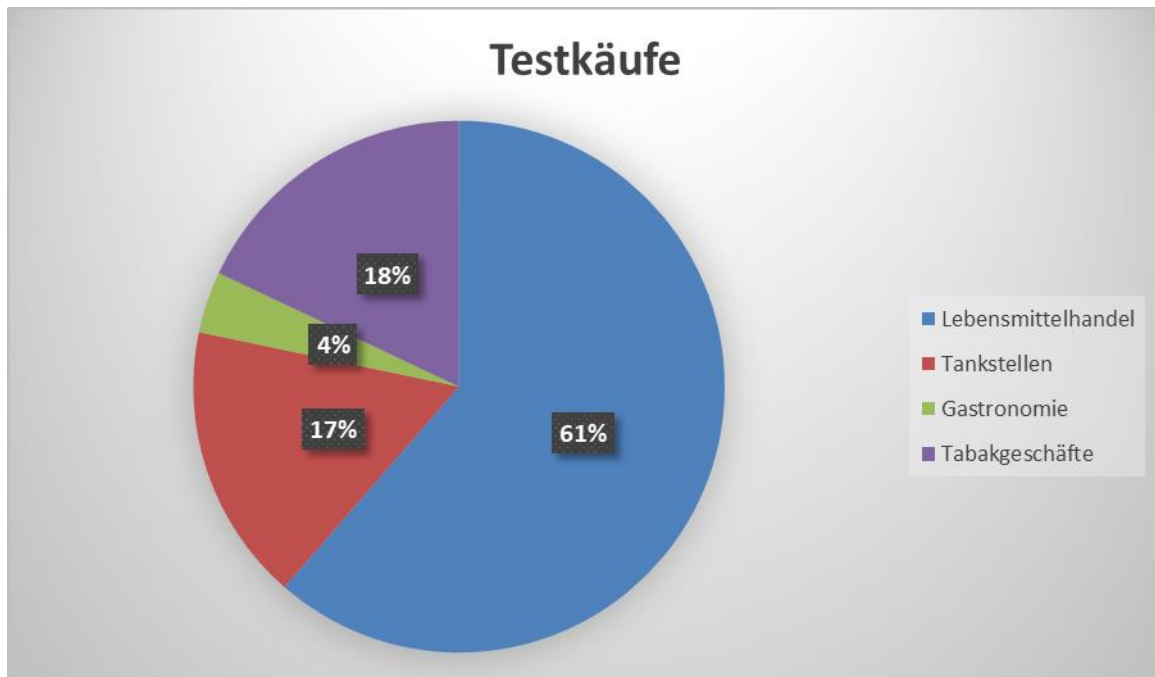
Das Jahr 2021 war geprägt von der Covid19-Pandemie, zum Alltag gehörten viele Einschränkungen und Sicherheitsmaßnahmen. Diesen Umständen entsprechend, wurde der gesundheitliche Schutz der teilnehmenden jugendlichen Testkäufer/innen und der erwachsenen Betreuer/innen durch eine Anpassung der Testkäufe sichergestellt.

Die Testkäufe wurden 2021 mit folgenden Einschränkungen getätigt:

- während des Lockdowns vom 1. Jänner bis 7. März wurden alle Testkäufe ausgesetzt
- vom 8. März bis 15. November wurden Testkäufe im Lebensmittel-Einzelhandel, in Tankstellenshops und Trafiken durchgeführt
- von 27. September bis 15. November fanden Testkäufe in der wiedergeöffneten Gastronomie statt
- ab 16. November wurden erneut alle Testkäufe aufgrund steigender Covid-Infektionszahlen ausgesetzt

Insgesamt wurden im Jahr 2021 **1.179 Testkäufe** durchgeführt - davon 724 im Lebensmitteleinzelhandel, 199 in Tankstellenshops und 44 in Gastronomiebetrieben. 212 Testkäufe wurden in Tabakfachgeschäften getätigt.

Es wurden **drei Produktklassen** getestet: Alkohol als einziges Produkt, Tabak als einziges Produkt und Alkohol und Tabak gleichzeitig („Kombikauf“).



Grafik: Land OÖ

Die Testkäufer/innen waren zwischen 14 und 15,5 Jahren alt. Geschulte Erwachsene haben sie dabei begleitet und haben die Ergebnisse der Testkäufe protokolliert und die Ergebnisse den Kassa- bzw. Servicekräften sowie den (Filial-) Leitungen der getesteten Betriebe rückgemeldet.

Im **Lebensmittel-Einzelhandel** und in **Tankstellen-Shops** versuchten die unter 16-jährigen Testkäufer/innen jeweils eine große Flasche gebrannten Alkohol (in der Regel Wodka mit 37,5 % Alkohol) zu kaufen - ein Produkt, das in Oberösterreich erst mit 18 Jahren von Jugendlichen gekauft bzw. konsumiert werden darf.

In der **Gastronomie** wurden speziell Betriebe, die auch von Jugendlichen frequentiert werden getestet, wie etwa Cafés, Pubs, Gastgärten, Lokale in Kinos oder Einkaufszentren und Imbisslokale. Auch hier wurde der Ausschank von gebranntem Alkohol getestet. Je nach Angebot versuchten die Testkäufer/innen Spirituosen pur oder als Mischgetränk zu bestellen (z. B. 0,25 l Cappy-Wodka, Bacardi-Cola oder Spirituosen wie 0,2 cl Wodka oder Rum pur).

Bei Tabaktestkäufen wird immer eine Packung Zigaretten verlangt. Bei einer geringen Anzahl von Käufen („Kombi-Käufe“) wurde auch versucht, sowohl gebrannten Alkohol (wie oben beschrieben) als auch Zigaretten zu kaufen - Produkte, die in Oberösterreich ebenfalls erst mit 18 Jahren von Jugendlichen gekauft bzw. konsumiert werden dürfen.

## Ergebnisse der Testkäufe 2021

In **902 der getesteten Betriebe (76,5 %)** wurden die geltenden **Jugendschutzbestimmungen eingehalten** und kein gebrannter Alkohol oder Tabakwaren an Minderjährige abgegeben. In **277 Betrieben (23,5 %)** war dies nicht der Fall. Im Vergleich zum Vorjahr ist die **Abgabequote** um 5,1 Prozentpunkte **gesunken**.

Insgesamt kam es in allen getesteten Branchen zu erfreulichen Verbesserungen - sowohl bei der Quote der Abgaben, als auch bei den Ausweiskontrollen. Auch beim Aushang der Jugendschutzbestimmungen wurden Verbesserungen festgestellt. Aufgrund der eingeschränkten Öffnung der Gastronomie und der Registrierungspflicht für Gäste wurden nur 44 Gastronomiebetriebe getestet. Bei diesen kam es aber ebenfalls zu Testergebnissen, die optimistisch stimmen: während es in der Gastronomie in den vergangenen Jahren zu vergleichsweise schlechteren Abgabequoten als in den anderen Branchen kam, gab 2021 nur ca. jeder zehnte Betrieb Alkohol oder Tabak an jugendliche Testkäufer/innen ab. Auch bei der Überprüfung der Ausweise und dem Aushang der Jugendschutzbestimmungen schnitten die Gastrobetriebe besser ab als im Vorjahr. Bei Tabaktestkäufen kam es zu einer starken Verbesserung bei der Abgabe- und Ausweiskontrollquote im Vergleich zum Vorjahr.

### Abgaben trotz Ausweiskontrollen

Bemerkenswert ist, dass die Höhe der Abgabequote offenbar nicht unbedingt mit mangelndem Willen des Kassenpersonals, die Jugendschutzbestimmungen einzuhalten, zu tun hat, sondern offenbar auch mit Fehlern bei der Berechnung des Alters der jugendlichen Testkäufer/innen: **Bei 44,4 % aller Abgaben wurde vom Personal der Ausweis kontrolliert und dennoch Alkohol oder Tabak verkauft.** Diese Quote ist damit gegenüber den letzten Jahren leider noch einmal angestiegen. Ein Grund dafür könnte sein, dass in konkreten Verkaufssituationen das Alter ohne geeignete technische Hilfsmittel in einigen Fällen schlicht nicht korrekt errechnet wird. Die Testkäufe werden bei wenig Kundenandrang an der Kasse durchgeführt. Es ist daher anzunehmen, dass in sehr stressigen Situationen mit viel Kundenandrang die Fehlerquote noch höher liegt.

### **Nachtestungen**

Betriebe, die bei einem Testkauf gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen haben, werden nach einigen Monaten ein zweites Mal (Nachtestung) getestet. Die Testprotokolle dieser Betriebe werden an das Land OÖ übermittelt und von dort an die zuständige Strafbehörde weitergegeben. Im Jahr 2021 wurden 321 Betriebe aufgrund einer fehlbaren Abgabe von Alkohol oder Tabak an Jugendliche nachgetestet - wobei es wieder zu 66 Abgaben kam.

### **Beobachtungen und Rückmeldungen während der Testkäufe**

Während im letzten Jahr mit dem Beginn der Covid19-Pandemie zum Teil Verhaltensunsicherheit des Personals bei der Alterskontrolle von Kunden mit Mundschutz oder FFP2-Masken herrschte, zeigte sich dies im zweiten Jahr der Pandemie nicht mehr so ausgeprägt, was sich auch in besseren Ausweiskontrollquoten niederschlägt. Kritik an der Durchführung der Testkäufe unter den Bedingungen der Covid-Maßnahmen wurde nur vereinzelt vom Personal der getesteten Betriebe geäußert.

### **Empfehlungen**

Die Kontrollquoten haben sich über die Jahre zunehmend verbessert, dennoch ist es wichtig, das Personal auch weiterhin zu sensibilisieren, sich bei „jungen“ Kund/innen nicht auf die Einschätzung des Äußeren zu verlassen. Jugendliche können körperlich sehr unterschiedlich entwickelt sein, was ohne Alterskontrollen immer wieder zu Fehleinschätzungen führt. Von der Betriebsleitung muss deutlich vermittelt werden, dass Ausweiskontrollen von Seiten des Unternehmens erwünscht und gefordert sind.

*„Aufgrund der hohen Zahl von Abgaben trotz vorheriger Ausweiskontrolle, stehen wir bereits in Gesprächen mit den zuständigen Branchenvertretern. Technische Hilfsmittel könnten Rechenfehler in stressigen Situationen verhindern. Hier gäbe es mehrere Möglichkeiten zur Berechnung des Alters. Diese können in zusätzlichen Funktionen in bestehender Kassensoftware, aber auch in externen Geräten, in Handy-Apps oder in Hilfsmitteln wie Altersdreh Scheiben verwirklicht werden. Gemeinsam wollen wir versuchen, hier eine weitere Verbesserung des Jugendschutzes zu erreichen“,* so Landesrätin Gerstorfer.